

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-65 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick Einführung Lehrplan 21" (2016/04); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 26. August 2016

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2016 reichte die BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick auf Einführung Lehrplan 21" (2016/04) ein.

Begehren

"Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Hardware in den Schulen zu prüfen, ob die anzuschaffenden Medien den Empfehlungen und Erfahrungen der PH Bern entsprechen und ob die zum Betrieb der empfohlenen Medien nötigen technischen Voraussetzungen gegeben sind oder evtl. zusätzliche Massnahmen erforderlich wären.

Im Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, den Erlass einer Strategie zur Beschaffung und zum Einsatz von elektronischen Medien in den Schulen gemäss den Vorgaben der kantonalen Bildungsdirektion und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der PH Bern zu prüfen.

Begründung:

Die Gemeinde Steffisburg wird in Kürze die Umstellung auf den Lehrplan 21 angehen, so wie dies von der kantonalen Bildungsdirektion vorgesehen ist. Im Zuge dieser Einführung steht auch die Evaluation der elektronischen Unterrichtsmedien an. Gemäss der PH Bern und der kantonalen Bildungsdirektion wird mit dem Lehrplan 21 vermehrt, wenn nicht ausschliesslich, mit portablen Medien gearbeitet. Festplatzgeräte basierend auf Windows oder Apple stehen nicht mehr an erster Stelle. Die Lehrmittel basieren auf Lern-Apps die kostengünstig, wenn nicht gratis, bezogen werden können. Für die Schüler, welche schon heute mit diesen mobilen Geräten arbeiten, ist dies eine vertraute Welt.

Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Erneuerung der IT in den Schulen nur aufgrund einer Strategie Sinn macht, die den aktuellen Empfehlungen und Erfahrungen der PH Bern entsprechen und somit in didaktischer und pädagogischer auch einen tatsächlichen Mehrwert schaffen kann."

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzliches, Prozesse

Für die Umsetzung von komplexen Projekten ab einem Betrag von voraussichtlich CHF 150'000.00 kommt zwingend der Prozess "Projektcontrolling" des Gemeinderates zur Anwendung. Mit einem Projektbeschreibung definiert der Gemeinderat zu Beginn des Projekts die Projektziele, Abgrenzungen und Abhängigkeiten, den Projektauftrag bzw. -umfang, einzuhaltende Rahmenbedingungen, die Projektplanung (Termine, Meilensteine, Finanzen) sowie die Projektorganisation. Er setzt in der Regel für die Umsetzung eine spezielle Arbeitsgruppe ein.

Im Jahr 2009 wurde das erste Informatikkonzept der Schule Steffisburg erstellt. Das 105-seitige Dokument enthält unter anderem einen pädagogischen und einen technischen Teil. In den fünf Anhängen legte der Gemeinderat die schrittweise Einführung von Informatikmitteln an der Schule Steffisburg fest. Bereits im Jahr 2008 stellte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Gemeinden Empfehlungen zur Infrastruktur und Informatikausrüstung für Geräte für den Unterricht zur Verfügung, welche bei der Erarbeitung des Informatikkonzepts auch mit berücksichtigt wurden. Im Jahr 2011 erfolgte mit der Beschaffung und Inbetriebnahme der im Konzept vorgesehenen Hard- und Software der Abschluss des Projektes. Insgesamt bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Umsetzung einen einmaligen Verpflichtungskredit von CHF 1.566 Millionen und jährlich wiederkehrende Folgekosten von CHF 354'000.00. Der Stellenetat des Bereichs Informatik musste seither unter anderem wegen der Informatik an der Volksschule um 100 Stellenprozente erhöht werden. Die Schule profitiert in hohem Masse davon, da dies ei-

nen professionellen und effizienten Unterhalt garantiert und für die Informatikverantwortlichen der Schule eine grosse Entlastung mit sich bringt. Dies generiert Freiraum, um sich auf den "First-Level-Support" und pädagogische Themen zu konzentrieren. Dass dies nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten ist, zeigen Beispiele aus anderen Gemeinden. Vielerorts müssen die für die Informatik verantwortlichen Lehrpersonen die Unterhaltsarbeiten selber ausführen – insbesondere dann, wenn die Gemeinde keine Informatikstrategie hat, die eine wirtschaftliche und professionellen Betreuung bzw. einen möglichst kostengünstigen Unterhalt gewährleistet. Effiziente und möglichst kostengünstige Prozesse beginnen bei der Beschaffung der Geräte. Die Abteilung Finanzen verfolgt deshalb gestützt auf das Konzept eine klare Strategie, welche auf den Unterhalt abgestimmt ist. Dies bedeutet eine möglichst homogene Umgebung mit vernetzter Hardware, die für die zentrale Wartung ausgelegt und optimiert ist. Bei der Beschaffung wird deshalb darauf geachtet, dass pro Gattung alle Geräte die gleiche Spezifikation ausweisen. Die gewählte Strategie hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Mit dem Wandel von lehrerzentriertem zu schülerzentriertem Unterricht verändert sich der Einsatz der Medien im Unterricht. Neue Lehrmittel bedingen immer häufiger zusätzliche Infrastruktur. Zu den vom Kanton Bern als obligatorisch erklärten Unterrichtsmitteln wird zunehmend eine Multimediaumgebung mit individuellem Internetzugang notwendig, insbesondere wenn diese mit Online-Inhalten bestückt sind. Inzwischen wurde die Infrastruktur aufgrund dieser neuen Anforderungen laufend erweitert. Im Kanton Bern erfolgte zudem ein Paradigmenwechsel im Spracherwerb und somit auch in der Unterrichtsgestaltung. Auf der Oberstufe mussten wegen der Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts "Passepartout" ab Schuljahr 2015/16 bereits zusätzliche Mittel investiert werden. Für das Bereitstellen der notwendigen Umgebung bewilligte der Gemeinderat 2015 einen Kredit von CHF 135'000.00 mit entsprechenden jährlichen Folgekosten. Sämtliche Schritte wurden dabei in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Finanzen und Bildung sowie den für die Stufe verantwortlichen ICTV (Information and Communication Technology) der Schule erarbeitet und dem Gemeinderat gemeinsam beantragt.

Projekt "Revision Informatik-Konzept der Schulen Steffisburg"

Wesentlich ist die Tatsache, dass die Notwendigkeit der Revision des Informatik-Konzepts nicht auf der Einführung des Lehrplans 21 basiert, sondern einher geht mit dem Fortschritt der Technik, der sich wandelnden Gesellschaft oder mit Forschungsergebnissen zu Lehren und Lernen und den daraus resultierenden Anpassungen von Unterrichtsformen. Diese Aussage wurde bereits in den GGR-Unterlagen vom 25. April 2016, Antwort zur Interpellation 2016/03 der SVP-Fraktion betreffend "Kosten Lehrplan 21 für die Gemeinde Steffisburg", gemacht. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe verfolgt diese Haltung bei der aktuell laufenden Revision des Informatikkonzeptes Schule Steffisburg. Das Alter der bestehenden Infrastruktur und die technischen Entwicklungen erfordern eine Überprüfung des Konzepts und den Ersatz der Geräte. Der Gemeinderat hat deshalb am 31. August 2015 mit der Genehmigung des Projektbeschriebs den Startschuss für diese notwendige Zustands- und Bedarfsanalyse gegeben. Seither befasst sich die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe mit der Ausrichtung und den Perspektiven der Informations- und Kommunikationstechnologien der Schule und mit deren Auswirkungen auf die beteiligten Personen. Es gilt, diese Aspekte zu durchleuchten und wo notwendig, neu zu definieren. Für die Umsetzung hat der Gemeinderat im Investitionsprogramm 2016-2021 CHF 0.5 Millionen eingestellt. Aktuell erstellt die Arbeitsgruppe ein pädagogisches Konzept, um anschliessend den Bedarf an Geräten, die technische Umsetzung und die Betreuung der Infrastruktur entsprechend zu definieren. Kurzum, das Projekt ist basierend auf dem genehmigten Projektbeschrieb am Laufen.

Die zielgerichtete Nutzung von ICT und Medien ist Bestandteil einer guten Schule. In Steffisburg werden die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter, bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit ICT und Medien. Medienbildung ist Teil einer ganzheitlichen Bildung. Die Schule achtet auf ressourcenschonenden Einsatz der ICT-Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien. Die ICT-Infrastruktur der Schule Steffisburg wird möglichst einfach gestaltet. Damit wird der Einsatz für alle Nutzerinnen und Nutzer vereinfacht und die technischen Supportleistungen können auf einem Minimum gehalten werden. Im aktuellen Revisionsprozess ist es Ziel, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so für die ICT-Infrastruktur einzusetzen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer, also Schulleitung, Lehrpersonen und Schülerinnen / Schüler optimal unterstützt werden. Zudem muss die Infrastruktur auch mit einem vertretbaren Aufwand unterhalten und gewartet werden können und den Datenschutz und –sicherheitsbestimmungen gerecht werden. Die Infrastruktur der Schule Steffisburg soll so gestaltet sein, dass diese in einem definierten Rahmen von Lehrpersonen jeden Alters, mit mehr oder weniger Informatikverständnis, und den Schülerinnen / Schülern zweckmässig genutzt werden kann. Die Abteilung Bildung gewährleistet im Rahmen der Umsetzung

des pädagogischen Konzepts zudem, dass der Einsatz der Informatikmittel nicht von der jeweiligen Schulanlage oder der Lehrperson abhängig ist. Der Gemeinderat wird das Konzept als Basis für die erforderlichen Kredite und die Umsetzung abschliessend genehmigen. Der Grosse Gemeinderat entscheidet über den Verpflichtungskredit.

Kantonale Empfehlungen

Die Gemeinde Steffisburg hat den Empfehlungen der Erziehungsdirektion (ERZ) bereits mit dem Informatikkonzept 2009 Rechnung getragen. Die in den nächsten Monaten zu erwartenden neuen Empfehlungen werden im Sinne einer Arbeitshilfe in den aktuellen Überarbeitungsprozess wiederum einfließen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) hat zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) und weiteren Beteiligten im März 2015 einen Zwischenbericht zum Thema Medien und Informatik veröffentlicht. Dieser Leitfaden soll die überholte Empfehlung für die Gemeinden und Schulen zu "Medien und Informatik" aus dem Jahr 2008 ersetzen. Die Ergebnisse des Zwischenberichts sind allerdings bei Hearings mit Vertretungen der Gemeinden, dem Kantonalen Datenschutzbeauftragten und der Schulverlag plus AG auf Kritik gestossen. Der Erziehungsdirektor hat deshalb ein Folgeprojekt lanciert, welches auf der Basis des Zwischenberichts weiterarbeitet. Im neuen Projekt sind insbesondere die Gemeinden entsprechend vertreten. Das Ergebnis steht noch nicht zur Verfügung. Wesentlich ist aber in jedem Fall, dass sowohl die bisherigen Empfehlungen wie auch der neue Leitfaden für die Gemeinden keine Vorgabe sind. Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern stellt im Vorwort zum Leitfaden fest, dass "der vorliegende Leitfaden eine Hilfestellung sein soll".

Aus dem zur Zeit in Überarbeitung stehenden pädagogischen Konzept kann einerseits der Bedarf für die Schule Steffisburg, aber auch eine Strategie zu den nötigen technischen Voraussetzungen und zur Beschaffung von elektronischen Medien abgeleitet werden. Infrastruktur, Supportorganisation, aber auch pädagogische Konzepte weichen in den einzelnen Gemeinden teilweise stark voneinander ab. Dem pädagogisch-didaktischen Mehrwert und einer massgeschneiderten Lösung für die Steffisburger Schule sind deshalb ein höheres Gewicht beizumessen als den Empfehlungen der Erziehungsdirektion. Diese könnten teilweise sogar schlechtere Lösungen enthalten als sie in Steffisburg heute bereits vorhanden sind, werden im Rechenzentrum mit der zentralen Serveranlage doch auch Risiken wie Einbruch, Stromunterbruch, Brandschutz und Hochwasser Rechnung getragen.

Die Gemeinde legt bei sämtlichen Schulinfrastrukturen und hierzu gehören auch Informatikmittel die Standards fest. Sie finanziert sie im Gegensatz zu den Gehaltskosten der Volksschule vollständig selber. Die Gemeinde entscheidet, welche IT-Infrastruktur sie anbieten kann und in welchem Rahmen sie die Empfehlungen umsetzen will. Hierbei muss sie wie bei allen anderen Entscheiden, die Tragbarkeit, die Finanzierung und die Folgekosten beachten und Prioritäten zwischen Bedarf und Bedürfnissen von Einzelnen festlegen. Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass den Lehrkräften die für die Umsetzung der Lehrplanvorgaben erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung stehen und sie ihren Lehrauftrag erfüllen können. Sie muss aber auch sicherstellen, dass Betreuung und Unterhalt ressourcenschonend, also wirtschaftlich günstig und effizient erfolgen können, so dass die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zu verantworten sind. In diesem Sinn werden die Empfehlungen der Erziehungsdirektion wie erwähnt anlässlich der aktuellen Revision des Informatik-Konzeptes der Schule Steffisburg gewürdigt.

Beschluss

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung elektronischer Medien im Hinblick Einführung Lehrplan 21" (2016/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 21. Oktober 2016 mn